



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Notstromversorgung der Dienststellen der Landespolizei

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Landespolizei bei einem längerfristigen oder flächendeckenden Stromausfall hat oberste Priorität. Deswegen hat die Landespolizei dazu bereits im Jahr 2023 ein Konzept erarbeitet. Dieses ist nicht primär von der Zahl der notstromversorgten Dienstgebäude abhängig. Vielmehr sieht das Konzept der Landespolizei vor, die Kommunikations- und Führungsstrukturen aufrechtzuerhalten (z.B. Einsatzleitstellen, Digitalfunk) und durch mobile Einheiten die polizeiliche Präsenz, Einsatzwahrnehmung und Ansprechbarkeit aufrechtzuerhalten.

1. Welche Regelungen gibt es in Schleswig-Holstein zur Ausstattung von Polizeidienststellen mit Notstromaggregaten, Netzersatzanlagen oder technischen Vorkehrungen für eine Strom-Fremdeinspeisung?

Antwort:

Im Rahmen der Befassungen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit

der Landespolizei Schleswig-Holstein bei sog. Ressourcenmangellagen wurde das bestehende Dienststellennetz hinsichtlich der Ausstattung mit Netzersatzanlagen (NEA) überprüft und bewertet.

Wesentlich waren dabei folgende Parameter

- a. Funktion und Aufgabe der Dienststelle (z.B. Einsatzleitstelle, Polizeirevier, Polizeidirektion, LPA/LKA, Polizeidirektion)
 - b. Entfernung und Größe der nächsten mit Notstrom versorgten Dienststelle. Hierbei wird zur Gewährleistung einer angemessenen Reaktionszeit und Erreichbarkeit ein Radius von 15 km zugrunde gelegt, in dichter besiedelten Bereichen (> 300 Einwohner/km²) ein Radius von 10 km.
 - c. Dienststellengröße und Ausstattung (Lade-/Lagermöglichkeiten von Führungs- und Einsatzmitteln, Arbeitsplätze, etc.) und Einbindung in das jeweilige Präsenz-/Raumschutzkonzept der zuständigen Polizeidirektion.
 - d. Besondere Örtlichkeiten/Lage (z.B. Insellage).
2. Wie viele Polizeidienststellen in Schleswig-Holstein verfügen über eine eigene Notstromversorgung, wie viele über technische Vorkehrungen für eine Strom-Fremdeinspeisung und bei wie vielen ist keins von beiden der Fall?

Antwort:

Von 260 Polizeidienststellen im Land Schleswig-Holstein sind 50 mit einer eigenen Netzersatzanlage ausgestattet, bzw. befinden sich in Gebäuden mit Notstromversorgung. Diese sind über das gesamte Land verteilt und entsprechen den oben genannten Parametern.

Damit ist die Handlungsfähigkeit der Landespolizei auch bei einem längerfristigen, flächendeckenden Stromausfall über 24 Stunden gewährleistet.

Die Betankung der Dienststellen bei einem länger andauernden Stromausfall wird in Abstimmungen mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Polizeidirektionen sichergestellt.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Dienststellen mit Fremdeinspeisungspunkten, die aufgrund der Abhängigkeit von Dritten (Geräte, Betankung) im Grundkonzept nicht berücksichtigt werden.

3. Ist sichergestellt, dass bei allen derzeit in Planung befindlichen Neu-, Ersatz-, oder größeren Umbaumaßnahmen von Polizeidienststellen eine Notstromversorgung oder technische Vorkehrungen für eine Strom-Fremdeinspeisung eingeplant wird? Falls nein: Bei welchen Liegenschaften wird dies aus welchen Gründen nicht eingeplant?

Antwort:

Bei jeder Neu-, Ersatz- oder größeren Umbaumaßnahme wird standardmäßig geprüft, ob der Einbau einer NEA oder einer Fremdeinspeisung taktisch erforderlich ist. Die Entscheidung wird in jedem Einzelfall auf Grundlage der in der Antwort zu Frage 1 genannten Parameter getroffen.